

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 31.01.2025

Nr. 5/2025

Inhalt

1	Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Laar	1
----------	--	----------

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Laar

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Laar in der Sitzung am 15.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.141.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.127.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.987.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.277.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	280.900,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.261.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.268.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.539.000,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 210 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 210 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v.H. |

Laar, den 15.01.2025

Kampert
Bürgermeister

Breukelman
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2025 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 07.02.2024 bis zum 18.02.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar eingesehen werden.

Emlichheim, den 06.02.2025

Breukelman
Gemeindedirektor